Konzept zu Schulfahrten und Fahrten zu außerschulischen Lernorten am Hölty-Gymnasium

Schulfahrten bereichern das Schulleben am Hölty-Gymnasium und tragen dazu bei, dass soziales und fachliches Lernen gelingt. Sie haben pädagogische und/oder fachliche Zielsetzungen und stehen grundsätzlich in Bezug zum Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und werden Ansprüchen ökologischer, ökonomischer und/oder sozialer Nachhaltigkeit gerecht.
Die Teilnahme an Schulfahrten ohne Übernachtung ist für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die Teilnahme an Schulfahrten mit Übernachtung ist freiwillig, aber im Sinne der Schulgemeinschaft am Hölty-Gymnasium wünschenswert. Schülerinnen und Schüler, die an mehrtätigen Fahrten nicht teilnehmen, müssen in dieser Zeit andere Unterrichtsveranstaltungen besuchen. Mehrtägige Schulfahrten werden nach Möglichkeit von zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts begleitet. Ggf. müssen hierfür Lerngruppen zusammengelegt werden. Bei der Planung von Schulfahrten ist darauf zu achten, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen werden darf. In diesem Zusammenhang kann frühzeitig Kontakt mit dem Schulverein aufgenommen werden. Sorgeberechtigte sind zudem auf Möglichkeiten aus dem Bereich „Bildung und Teilhabe“ aufmerksam zu machen. Grundsätzlich gilt vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen des Landes Niedersachsen sowie der Sorgeberechtigten das Sparsamkeitsgebot. Die Schulleitung muss zudem sicherstellen, dass alle vorgesehenen bzw. genehmigten Schulfahrten ohne Verzicht der Lehrkräfte oder der Begleitpersonen auf Erstattung ihrer Reisekostenvergütung aus dem Schulbudget finanziert werden können. Die Forderung eines vorherigen Verzichts auf die Erstattung der Reisekosten wäre unzulässig. Vor diesem Hintergrund muss die Finanzierbarkeit im Vorfeld genau und im Sinne des Leitfadens geprüft werden.
Für die Schulöffentlichkeit sollte nach Abschluss der Fahrt ein Artikel mit Fotos für die Schulhomepage verfasst werden. Dies können auch Schülerinnen und Schüler übernehmen.
Die Lehrkräfte sind auch im Falle gemeinsamer F
Klassen- und Kursfahrten angehalten, Eltern und Schülerinnen und Schüler in die (Detail-)Planung der Fahrten einzubeziehen. Das vorliegende Konzept wurde am 17.12.2024 vom Schulvorstand beschlossen und gilt ab dem Schuljahr 2026/27. Es wird unter Einbezug aller Beteiligter evaluiert sowie bei Bedarf durch Beschluss des Schulvorstands angepasst.

I. Klassen- und Kursfahrten für alle Schülerinnen und Schüler

Jahrgang	Schwerpunkt	Fahrtziel	Dauer und Zeitpunkt	verantwortlich
Jg. 6: gemeinsame Fahrt	Integration: Klasse und Jahrgang	Vereinbarung unter den KL	4 Ü; 2. volle Schulwoche nach den Sommerferien	KL‘/KL Jg. 6 Jahrgangsleitung (frühzeitig planen)
Jg. 8: gemeinsame Fahrt	Integration: Klasse und Jahrgang	größere Städte	4 Ü; 2. volle Woche nach den Sommerferien	KL‘/KL Jg. 8 Jahrgangsleitung (frühzeitig planen)
Jg. 11: gemeinsame Fahrt	fachlich: historisch und politisch	Berlin	max. 4 Ü; möglichst 2. Schulhalbjahr	FG PoWi in Kooperation mit der Bundeswehr
Jg. 13	Studienfahrt	diverse	4 Ü, letzte volle Woche vor den Herbstferien	Lehrkräfte Jahrgangsleitung

II. Fahrten zu außerschulischen Lernorten mit projekt- oder fachspezifischem Bezug

Jahrgang	Schwerpunkt	Ziel (z. B.)	Dauer und Zeitpunkt	verantwortlich
Jg. 5 – 10	Musik	Hitzacker	2 Ü	FG Musik
Jg. 7 – 10	Austausch	Frankreich	flexibel	FG Französisch
Jg. 8 – 13	Skisport	Alpen	7 Ü	FG Sport
Jg. 11 – 13	fachlich: Sprache, Kultur	Paris, (alle 3 Jahre 11-13) Rom (alle 2 Jahre 11/12)	4 Ü	FG